



Durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Samtgemeinde Hesel mache ich hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Hesel in der Fassung vom 02.10.2024 folgendes ortsüblich bekannt:

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan HE 18
„Freiflächen-PV-Anlagen im Südermoor“**

Der Rat der Gemeinde Hesel hat in seiner Sitzung am 13.03.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan HE 18 „Freiflächen-PV-Anlagen im Südermoor“ aufzustellen. Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen geschaffen werden.

Die Geltungsbereichsfläche des Bebauungsplanes HE 18 ist in dem folgenden Kartenauszug rot eingefärbt dargestellt und befindet sich südlich des Südermoorweges, nördlich des Enzianweges und östlich der Bundesstraße „Auricher Straße“.



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Hesel, den 27.03.2025

**Gemeinde Hesel
Der Bürgermeister
Joachim Duin
(Gemeindedirektor)**